

Gemeinde Pfinztal, OT Berghausen

Bebauungsplan „Am Bahnhofsplatz“

- Abwägung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden oder sonst. Träger öffentlicher Belange -

Synopse

11.10.2021

Inhaltsverzeichnis:

Behörden:

	Seite	Öffentlichkeit:
1. AVG	3	- Keine Stellungnahmen / Einwände eingegangen
2. Gemeinde Weingarten	3	
3. Landratsamt Karlsruhe	3	
4. Nachbarschaftsverband Karlsruhe	3	
5. Netze BW	3	
6. Netze Südwest	4	
7. Polizeipräsidium	5	
8. Vodafone	5	

Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB vom 30.08.2021 – 30.09.2021 des Bebauungsplans „Am Bahnhofsplatz“, OT Berghausen

Seite 3 von 5

11.10.2021

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	AVG 25.08.2021	wir bedanken uns für die erneute Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplan. Die AVG ist von den Planungen nicht betroffen und hat somit hierzu keine Einwände.	Kenntnisnahme.	
2	Gemeinde Weingarten 23.08.2021	nach Prüfung der Unterlagen werden durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Belange der Gemeinde Weingarten (Baden) berührt.	Kenntnisnahme.	
3	Landratsamt Karlsruhe 23.09.2021	als Träger öffentlicher Belange gibt das Landratsamt Karlsruhe folgende Stellungnahme ab:	Kenntnisnahme.	
		B. Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Sachgebiete Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionsschutz und Industrieabwasser/AwSV Industrieabwasser/AwSV Unsere Stellungnahme vom 30.04.2021 hat weiterhin Bestand. Diese wurde im aktuellen BPL-Entwurf, Fassung Juli 2021 unter Hinweise zum BPL, Ziff. 8 mitberücksichtigt.	Kenntnisnahme.	
		Das Baurechtsamt, das Straßenverkehrsamt, das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz-Naturschutz und der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe haben keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung geäußert.	Kenntnisnahme.	
4	Nachbarschaftsverband Karlsruhe 27.08.2021	der aktuell gültige Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe stellt für den Bereich des Bebauungsplanes überwiegend „Gemischte Baufläche“ und für einen Teilbereich im Südosten „Wohnbaufläche“ dar Der Bebauungsplan „Am Bahnhofsplatz“ ist aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Berichtigung des FNP nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB ist daher nicht erforderlich	Kenntnisnahme.	
5	Netze BW 28.08.2021	die uns mit Ihrem Schreiben vom 17. Aug. 2021 zugesandten Unterlagen haben wir auf unsere Versorgungsbelange hin durchgesehen. Gegen die Änderung des Bebauungsplans erheben wir grundsätzlich keine Einwände. In den uns überlassenen Unterlagen haben wir entnommen, dass unsere Anregungen berücksichtigt worden sind. Weitere Bedenken und Anregungen haben wir nicht vorzubringen. Unsere bisherigen Stellungnahmen haben somit weiterhin Gültigkeit. Über den Anschluss und Umfang des künftig zu errichtenden Netzes kann erst eine Aussage getroffen werden, wenn der elektrische Leistungsbedarf hierfür bekannt ist. Bitte beziehen Sie uns in die weiteren Planungen rechtzeitig mit ein um alles Erforderliche abzusprechen, den zuständigen Sachbearbeiter für die Projektierung erreichen Sie wie folgt, H. Ruf unter der Rufnummer 07243/180- 372	Kenntnisnahme.	

Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB vom 30.08.2021 – 30.09.2021 des Bebauungsplans „Am Bahnhofplatz“, OT Berghausen

Seite 4 von 5

11.10.2021

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>Zur Vermeidung von Schäden an Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen. Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der Netze BW GmbH angefordert werden. Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen Tel. (07941)932-386 Fax.(07941)932-366 NSG-Baden-Frankenleitungsauskunft(a)netze-bw.de Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen und Beteiligung an diesem Planungsverfahren</p>		
6	Netze Südwest 24.08.2021	<p>wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum o. g. Verfahren. Zum Verfahren haben wir bereits am 13.04.2021 Stellung genommen. Es haben sich für uns keine weiteren zu berücksichtigenden Punkte ergeben.</p>	Kenntnisnahme.	
		<p>Stellungnahme 13.04.2021: wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum o. g. Bebauungsplan. Im Bereich der bestehenden Straßen und Wege, sowie innerhalb des Plangebiets sind Erdgasleitungen vorhanden, die in Abstimmung mit dem Straßenbauasträger, bzw. Grundstückseigentümer verlegt wurden. Die entsprechenden Planunterlagen erhalten Sie über die E-Mailadresse: Leitungsauskunft-Nordlcnetze-bw.de Bei wesentlichen Änderungen der Höhenlage der Straßen- und Gehwegoberflächen (Abtrag > 10 cm, Auftrag > 30 cm] sowie bei anderen Maßnahmen, die die Gasleitungen tangieren, ist die NetzeGesellschaft Südwest GmbH, NB Anschluss Netzthemen Email: NB Anschluss Netzthemenlcnetze-suedwest.de Tel. Nr : 07243 3427-272</p> <p>rechtzeitig in die Planung mit einzubeziehen, um der Kostenminimierung bei evtl. erforderlichen Umbaumaßnahmen oder Umplanungen gerecht zu werden. Dasselbe gilt für evtl. Teilnahmen an Ausschreibungen von Bauleistungen. Sollte im Zuge der Maßnahme ausnahmsweise Umliegungen unserer Versorgungsleitungen erforderlich sein und hat die Gemeinde Ersatzansprüche gegenüber Dritten oder leisten Dritte Zuschüsse, sind diese zur Minderung der Änderungskosten zu verwenden, soweit diese mit der Zweckbestimmung der geleisteten Zuschüsse in Einklang steht. Die Kostenerstattungsregelung für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete gemäß § 150 Baugesetzbuch bleibt unberührt. Bei dinglich gesicherten Verteilungsanlagen gilt die gesetzliche Folgekostenregelung (§ 1023 BGB). Ein Anschluss zusätzlicher Straßen, bzw. neue Netzanschlüsse an das vorhandene Netz ist technisch möglich; eine Entscheidung über den Ausbau kann jedoch erst anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen, wenn ein entsprechender Bedarf für Erdgasanschlüsse besteht, bzw. keine Erschließung mit Nahwärme durch Dritte erfolgt.</p>	Kenntnisnahme: Ein entsprechender Hinweis wird im Textteil unter „Hinweise zum Bebauungsplan“ Ziffer 12 aufgeführt.	

Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB vom 30.08.2021 – 30.09.2021 des Bebauungsplans „Am Bahnhofplatz“, OT Berghausen

Seite 5 von 5

11.10.2021

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>Bei neuen Erschließungsstraßen und -wegen sollte vorsichtshalber darauf geachtet werden, dass eine Trasse für eine Gasleitung vorgesehen wird. Bei Privatstraßen oder -wegen muss dann ein entsprechendes Leitungsrecht für die Gasleitung im Bebauungsplan eingetragen werden.</p> <p>Baumpflanzungen: Hinsichtlich der erforderlichen Abstände von hochstämmigen Bäumen gelten die Vorgaben des Technischen Regelwerkes DVGW GW 125 (M). Falls bei geplanten Baumpflanzungen der Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Versorgungsleitungen unterschritten wird, sind mechanische Schutzmaßnahmen erforderlich, die durch den Erschließungsträgerabzustimmen, zu veranlassen und zu bezahlen sind.</p>		
7	Polizeipräsidium 14.09.2021	zu der aktuellen Fassung des Bebauungsplans „Am Bahnhofplatz“, der Gemeinde Pfinztal, vom Juli 2021, bestehen seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe keine Bedenken oder weitere Anregungen.	Kenntnisnahme.	
8	Vodafone 20.08.2021	Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 12.05.2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Kenntnisnahme.	
		<p>vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	Kenntnisnahme.	